

Anti-Doping Erklärung

Ich, Vorname _____, Name _____, erkläre hiermit, dass ich die Anti-Doping-Bestimmungen der USPE und den Anti-Doping Code der WADA kenne und diese anerkenne.

Doping ist der Verstoß Gegen die Anti-Doping-Bestimmungen

Verstöße gegen Anti-Dopingbestimmungen sind die folgenden:

1. Das Vorhandensein eines verbotenen Wirkstoffes, seiner Metaboliten, oder Marker in den Körpergewebs- oder Körperflüssigkeitsproben eines Athleten.
 - Es ist die persönliche Pflicht jedes Athleten sicherzustellen, dass kein verbotener Wirkstoff in seinen Körper gelangt. Athleten sind für jeden verbotenen Wirkstoff oder seine Metaboliten oder Marker verantwortlich, die in ihren Körpergewebs- oder Körperflüssigkeitsproben gefunden werden. Dem gemäß ist es nicht erforderlich, dass Vorsatz oder Fahrlässigkeit auf Seiten des Athleten vorliegen muss, um eine Anti-Doping-Regel-Verletzung nachzuweisen.
 - Die Anwesenheit jeder beliebigen Menge eines verbotenen Wirkstoffes oder seiner Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten begründet einen Verstoß gegen eine Anti-Doping-Bestimmung mit Ausnahme jener verbotenen Wirkstoffe, für die ein Grenzwert in der „Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden der WADA“ speziell aufgeführt wird.
 - Als Ausnahme von der allgemeinen Regel kann die „Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden der WADA“ besondere Kriterien für den Nachweis von verbotenen Wirkstoffen aufstellen, die auch vom Körper selbst (endogen) produziert werden können.
2. Der Gebrauch oder der versuchte Gebrauch eines verbotenen Wirkstoffes oder einer verbotenen Methode.
 - Der Erfolg oder der Misserfolg des Gebrauchs eines verbotenen Wirkstoffes oder einer verbotenen Methode ist unerheblich. Es genügt, dass der verbotene Wirkstoff oder die verbotene Methode gebraucht oder ihr Gebrauch versucht wurde, um einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu begehen.
 - Die Verweigerung oder das Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich einer angekündigten Probenahme zu unterziehen, die gemäß den Bestimmungen der USPE oder anderer anwendbarer Anti-Doping-Bestimmungen zulässig ist, oder jeder anderweitige Versuch, sich der Probenahme vorsätzlich zu entziehen.
 - Die unzulässige Einflussnahme oder der Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil der Dopingkontrolle.
3. Der Besitz von verbotenen Wirkstoffen und verbotenen Methoden.
 - Besitz durch den Athleten
Besitz durch einen Athleten bedeutet Besitz von Wirkstoffen, die gemäß WADA-Liste außerhalb von Wettkämpfen verboten sind, zu jeder Zeit und an jedem Ort, oder die Anwendung verbotener Methoden durch einen Athleten, sofern der Athlet nicht Nachweis erbringt, dass der Besitz aufgrund einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung (TUE) statthaft ist oder aufgrund anderer überzeugender Begründung gerechtfertigt ist.
 - Besitz durch den Athletenbetreuer
Besitz von Wirkstoffen, die gemäß der WADA-Liste außerhalb von Wettkämpfen verboten sind, oder die Anwendung verbotener Methoden durch Athletenbetreuer (insbesondere Ärzte, Trainer, Betreuer und Hilfspersonal) im Zusammenhang mit einem Athleten, Wettkampf oder Training, sofern der Athletenbetreuer nicht den Nachweis erbringt, dass der Besitz dem Athleten aufgrund einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung (TUE) gestattet wurde oder aufgrund anderer überzeugender Begründung gerechtfertigt ist.
4. Handel mit einem verbotenen Wirkstoff oder einer verbotenen Methode.
5. Die Verabreichung oder versuchte Verabreichung von verbotenen Wirkstoffen oder verbotenen Methoden an Athleten oder die Beihilfe, Unterstützung, Anleitung, Anstiftung, Verschleierung oder sonstige Tatbeteiligung bei einem Verstoß oder einem versuchten Verstoß gegen Anti-Doping-Regeln.
6. Die Teilnahme oder der Versuch der Teilnahme an Europameisterschaften der USPE während einer Suspendierung oder Sperre eines internationalen oder nationalen Sportfachverbandes.

Der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin erkennt die absolute Eigenverantwortlichkeit für die Einhaltung der angeführten Regularien an. Er erkennt an, dass ein Verstoß gegen die Regularien Sanktionen zur Folge hat, insbesondere sind dies Verfahrenskosten und Disziplinarmaßnahmen, die durch die einschlägigen Vorschriften der Mitgliedsländer geregelt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet, Betreuer, Delegierter